

**Ergebnisse über die virtuelle Sitzung des Begleitausschusses des EFRE-Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein und für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 am 2. Dezember 2022**

Sitzungsbeginn: 13.04 Uhr; Sitzungsende: 15.42 Uhr

**Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 1 Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

**Beschlussvorschlag zu TOP 1**

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wie anliegend.

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums, des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip), vorzunehmen.

**Ergebnis der Abstimmung zu TOP 1**

Mit 16 von insgesamt 17 Stimmen der virtuell anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 1 angenommen worden. Ein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen worden.

**Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 2 Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bündelung der regionalen Kapazitäten für die Planung und Realisierung digitaler Infrastrukturen**  
- Information / Beratung und Beschlussfassung –

### **Beschlussvorschlag zu TOP 2**

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bündelung der regionalen Kapazitäten für die Planung und Realisierung digitaler Infrastrukturen wie anliegend.

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums und/oder des Landesrechnungshofes, vorzunehmen.

### **Ergebnis der Abstimmung zu TOP 2**

Mit 16 von insgesamt 17 Stimmen der virtuell anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 2 angenommen worden. Ein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen worden.

## **Förderperiode 2021-2027; TOP 3 Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Digital Learning Campus Schleswig-Holstein (DLC)**

- Information / Beratung und Beschlussfassung -

### **Beschlussvorschlag zu TOP 3**

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Digital Learning Campus Schleswig-Holstein (DLC) wie anliegend.

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums, des Landes-rechnungshofes und/oder der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip), vorzunehmen.

### **Ergebnis der Abstimmung zu TOP 3**

Mit 16 von insgesamt 17 Stimmen der virtuell anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 3 angenommen worden. Ein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen worden.

## **Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 4 Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Flächenrevitalisierung und Altlastensanierung**

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

### **Beschlussvorschlag zu TOP 4**

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Flächenrevitalisierung und Altlastensanierung wie anliegend. Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums, des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip), vorzunehmen.

### **Ergebnis der Abstimmung zu TOP 4**

Mit 17 von insgesamt 17 Stimmen der virtuell anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 4 angenommen worden. Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen worden.

## **Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 5 Scoringsystem zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms Schleswig-Holstein**

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

### **Beschlussvorschlag zu TOP 5**

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein nimmt die Ausführungen des Auftragnehmers Rambøll zu dem derzeitigen Sachstand im Prozess der Erarbeitung der einzelnen Scoringbögen und das weitere Vorgehen zur Kenntnis und genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021 die jeweiligen Scoringbögen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms Schleswig-Holstein folgender Richtlinien:

- Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung durch Projekte der nachhaltigen städtischen Mobilität (Nachhaltige Stadtentwicklung – nachhaltige städtische Mobilität),
- Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers (FIT-Richtlinie),
- Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Innovationen (BIF-Richtlinie)

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip) sowie die in der heutigen Sitzung vereinbarten Anpassungen vorzunehmen.

### **Ergebnis der Abstimmung zu TOP 5**

Mit 15 von insgesamt 17 Stimmen der virtuell anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 5 angenommen worden. Zwei stimmberechtigte Mitglieder haben sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt. Somit ist der Beschlussvorschlag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen worden.

**Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 6 Bericht zu möglichen Beschwerden oder Verstößen i.Z.m. Grundrechtecharta und UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 2 Abs. 2 und 3 der GO)**

- Information –

**Förderperiode 2014-2020; TOP 7 Berichte zur Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 1 und zur Phase 2 der Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 3**

- Information / Prüfung –

**Förderperiode 2014-2020; TOP 8 Kommunikationsmaßnahmen für das OP EFRE SH 2014-2020**

- Information / Prüfung –

**TOP 9: Verschiedenes**

Für den Vorsitz: Staatssekretärin

Für die Ergebnisniederschrift: EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT, Geschäftsführung